

KONFERENZ DER KANTONALEN VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDEN CONFÉRENCE DES AUTORITÉS CANTONALES DE TUTELLE CONFERENZA DELLE AUTORITÀ CANTONALI DI TUTELA

Zentralsekretariat: Hochschule für Soziale Arbeit Luzern HSA der Fachhochschule Zentralschweiz FHZ
Zentralsekretariat VBK, Werftstrasse 1, Postfach 3252, 6002 Luzern
Telefon: 041 / 367 48 48 Telefax: 041 / 367 48 49 e-mail: vbk@hsa.fhz.ch

Jahresbericht 2003/2004 des Präsidenten des Arbeitsausschusses

Der Arbeitsausschuss hat sich im Berichtsjahr zu 3 Sitzungen getroffen (29. 8. und 27.11.03; 16.2.04) . Er hat sich namentlich mit folgenden Themen befasst:

- Thema und Gestaltung der Fachtagungen 2003 und 2004
- Vernehmlassung VE Erwachsenenschutz
- Neues Statistikkonzept
- Verbeiständung von juristischen Personen
- Aufgaben von Vormundschaftsbehörde und Mandatsträger/in bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Aktualisierung des Grundkurses Behördenschulung
- Anfrage des Vormundschafts- und Friedensgerichts Genf betr. Disziplinar- und anderen Sanktionsmöglichkeiten der vormundschaftlichen Organe gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Vernehmlassung zur Eidg. Zivilstandsverordnung

Die Fachtagung 2003 war ganz der Vernehmlassungsvorlage für ein neues Erwachsenenschutzrecht gewidmet. Sie wurde von der VSAV organisiert und musste auf den 27./28. November verschoben werden, da das Vernehmlassungsverfahren erst am 26. Juni eröffnet worden war und die Vorbereitungszeit zu kurz ausgefallen wäre. Die Mehrzahl der Mitglieder des Arbeitsausschusses war in der Leitung von Arbeitskreisen der sehr gut besuchten Tagung im Ausbildungszentrum der UBS in Basel engagiert. Der Vorentwurf fand in diesem Fachpublikum grossmehrheitlich eine gute Aufnahme, namentlich das neue massgeschneiderte Massnahmensystem und die Professionalisierung der vormundschaftlichen Behörden wurden begrüsst.

Die Vernehmlassung der VBK wurde für einmal nicht durch den Arbeitsausschuss vorbereitet, da der Präsident und der Zentralsekretär sowie Prof. M. Stettler und N. Chatagny Mitglieder der Expertenkommission waren. In der vom Vorstand mit der Erarbeitung eines Vernehmlassungsentwurfs beauftragten ad hoc Arbeitsgruppe hat jedoch aus dem Arbeitsausschuss Herr M. Zingaro mitgewirkt.

Zur Revision der Zivilstandsverordnung hat der Arbeitsausschuss in einer erweiterten Ämterkonsultation zu einigen Punkten Stellung bezogen.

Das in einem Projekt der Forschungsstelle der HSA Luzern im Auftrag der VBK entwickelte und der neuen schweizerischen Sozialhilfestatistik angepasste neue Statistikkonzept konnte nicht wie vorgesehen in einem mehrjährigen Pilotprojekt getestet werden, da das Bundesamt für Justiz und das Bundesamt für Statistik nicht in der Lage waren, die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Auf dem Hintergrund von Erfahrungen aus dem Kanton Zug hat sich der Arbeitsausschuss mit der Verbeiständung von juristischen Personen (Art. 394 Ziff. 4 ZGB) befasst.

Auf eine Anfrage des Vormundschafts- und Friedensgerichts des Kantons Genf betr. Disziplinar- und Sanktionsmöglichkeiten vormundschaftlicher Organe gegenüber Kindern und Jugendlichen hat das Zentralsekretariat ein umfangreiches Arbeitspapier verfasst, das erst im laufenden Geschäftsjahr vom Arbeitsausschuss verabschiedet wurde und in der Zwischenzeit zweisprachig in der ZVW 4/04 publiziert wurde. Erneut diskutiert hat der Arbeitsausschuss auch die verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses von professionellen Mandatsträgern. Im laufenden Geschäftsjahr wird auch dazu ein Arbeitspapier verabschiedet und publiziert werden.

Der Arbeitsausschuss war auch in diesem Jahr im Bereich der Fortbildung für vormundschaftliche Organe tätig: er hat Kenntnis genommen von den durch das Sekretariat aktualisierten Ordner für die Behördenschulung und nach entsprechenden Abklärungen dem Vorstand beantragt, diese Schulungsunterlagen ins Französische zu übersetzen. Die Übersetzung ist im Gange und dürfte Ende Kalenderjahr vorliegen.

An allen drei Sitzungen hat sich der Arbeitsausschuss mit der Fachtagung 2004 befasst, die dem Thema Betreuung von Menschen mit psychischen Störungen im Rahmen von vormundschaftlichen Massnahmen gewidmet ist und für die sich gegen 250 Personen angemeldet haben.

St. Gallen, 15. September 2004

Prof. Thomas Geiser, Präsident Arbeitsausschuss Vormundschaftsrecht